

Organisierte Kriminalität als Herausforderung für Gesellschaft und Kirche

Ein Orientierungspapier des Vorstands der
Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax
Redaktion: Dr. Jörg Lür

Organisierte Kriminalität als Herausforderung für Gesellschaft und Kirche

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, Heft 143
Redaktion: Dr. Jörg Lür
ISBN 978-3-910646-07-0
2. Korr. Auflage

Berlin, April 2024

Auslieferung:
Deutsche Kommission Justitia et Pax, Hannoversche Str. 5, D – 10115 Berlin
Tel: +49 30 243428 158 – Fax: +49 30 243428 288
Internet: www.justitia-et-pax.de – E-Mail: JL@jupax.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ	4
Vom Beschweigen zum aktiven Widerstand: Kirche und Mafia in Italien	5
Der Beitrag der Deutschen Kommission Justitia et Pax zum weltweiten Kampf gegen die organisierte Kriminalität	8
Aspekte der Begriffsbestimmung und Realitätserschließung	9
Die brutale Wirklichkeit der organisierten Kriminalität in Lateinamerika	13
Organisierte Kriminalität in Deutschland	22
Organisierte Kriminalität in sicherheitspolitischer und sozialemischer Sicht	25
Die Rolle der Kirchen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität	30
Ein abschließendes Fazit	32
Anhang 1: Mitglieder der Task Force „Organisierte Kriminalität“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax	33
Anhang 2: Teilnehmende der internationalen Konferenz zum kirchlichen Handeln angesichts von organisierter Kriminalität in Berlin	34

Vorwort des Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ

Wer über das Phänomen der organisierten Kriminalität nachdenkt, hat zunächst häufig Bilder der Mafia in Italien oder der Drogenkartelle Mexikos im Kopf. Immer deutlicher wird aber, dass die organisierte Kriminalität auch eine große Herausforderung für Deutschland ist.

Natürlich lässt es sich nicht von der Hand weisen, dass andere Länder und Regionen ungleich schwerer unter dieser Kriminalitätsform leiden – sei es weil sie viel gewalttätiger auftritt oder weil sie auf andere Weise das alltägliche Leben weitaus stärker durchdringt. Und dennoch ist es wichtig, dass auch wir uns in aller Ernsthaftigkeit mit der organisierten Kriminalität auseinandersetzen. Denn zum einen gibt es sie selbstverständlich auch in Deutschland und zum anderen ist sie ein transnationales Phänomen, dem nur in einer internationalen Anstrengung begegnet werden kann.

Aber auch dies ist nur die halbe Wahrheit. Denn der Kampf gegen die organisierte Kriminalität erfordert nicht nur ein länderübergreifendes politisches und polizeiliches Engagement, sondern auch zivilgesellschaftlichen Einsatz.

Genau hier setzt dieses Orientierungspapier des Vorstands der Deutschen Kommission Justitia et Pax an: Es soll aufklären, sensibilisieren und auf die mannigfachen Herausforderungen durch die organisierte Kriminalität für Gesellschaft und Kirche aufmerksam machen. Zugleich soll damit ein Impuls für ein umfassendes Verständnis der Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität gefördert werden. Wenn wir der toxischen Wirkung der organisierten Kriminalität, die sich aus Gewalt, Gier und Gleichgültigkeit nährt, entgegenwirken wollen, dann braucht es ein breites Bündnis verschiedener gesellschaftlicher Kräfte. Daher schlagen wir als ersten Schritt der Bundesregierung und den Landesregierungen die Einrichtung von „runden Tischen“ vor, die aus unterschiedlichen Perspektiven über notwendige Maßnahmen und Initiativen gegen die organisierte Kriminalität beraten.

Wir hoffen, dass dieses Orientierungspapier zu einer konstruktiven gesellschaftspolitischen Debatte anregt.



Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ

Bischof von Hildesheim und Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Vom Beschweigen zum aktiven Widerstand: Kirche und Mafia in Italien

1. Die päpstliche Lehrverkündigung hat in neuerer Zeit der katholischen Soziallehre immer wieder wichtige Impulse vermittelt, die das kirchliche Bewusstsein in Bezug auf bestimmte Themen und Probleme geprägt haben. Auch in der säkularen Gesellschaft wurde registriert, wie stark sich zum Beispiel der amtierende Papst für Flüchtlinge oder für die Achtung der Schöpfung einsetzt. Sehr viel weniger Beachtung fand jedoch sein Engagement gegen die organisierte Kriminalität und vor allem die Mafia, mit dem er in die Fußspuren seiner direkten Vorgänger tritt. Diese Geschichte soll im Folgenden skizziert werden, weil sie einen Eindruck davon vermittelt, wie die katholische Kirche auf die Herausforderung der Gesellschaft durch die organisierte Kriminalität reagiert.

Wer heute in Deutschland das Stichwort ‚Organisierte Kriminalität‘ (im Folgenden abgekürzt: OK) hört, denkt meist zuerst an die Mafia. Das hat, wie später noch erläutert wird, stark mit dem Bild der OK zu tun, das die Medien oft vermitteln. Geographisch führt diese Assoziation in der Regel nach Italien und in die USA, nur selten nach Deutschland. Und bei Italien kommt schnell auch die Verbindung von Mafia und Kirche in den Blick, gerne im Zusammenhang mit dubiosen Geldgeschäften. Im Land selbst herrschte über derartige Beziehungen in Gesellschaft und Kirche lange Zeit weitgehend Schweigen, symptomatisch für eine heimliche Komplizenschaft, von der fast alle wissen, über die aber niemand öffentlich redet. Die Mafia entstand Mitte des 19. Jahrhunderts in einem durch und durch katholischen Umfeld und konnte sich darin wie der sprichwörtliche Fisch im Wasser bewegen, getragen und gedeckt von der Geistlichkeit und der Masse der Gläubigen, zu denen sich die Mafiosi unangefochten zählen durften. Im Zweiten Weltkrieg erhielt die Mafia einen kräftigen Auftrieb, nachdem die alliierten Truppen in Sizilien gelandet waren und auf ihrem siegreichen Vormarsch nach einheimischen Kooperationspartnern suchten, um trotz des Zusammenbruchs der staatlichen Strukturen ein Minimum an gesellschaftlicher Ordnung zu gewährleisten. So fanden sie zum Teil in der Kirche und eben der Mafia. Und so fand umgekehrt die Mafia einen Zugang zu Kirche und Staat.

2. Vermutlich der erste geistliche Würdenträger der katholischen Kirche, der mit der unseligen Tradition des kollektiven Beschweigens brach, war Kardinal Salvatore Pappalardo, Erzbischof von Palermo, der 1982 beim Begräbnis des von der Mafia ermordeten Polizeigenerals dalla Chiesa und seiner gleichfalls getöteten Ehefrau die Politik anklagte, sie lasse Sizilien mit dem Problem der Mafia allein. Er nannte die Mafia „eine Krake“, die die gesamte Region umkralle, erpresse und ihr den Atem raube. Und er sprach jenes Wort aus, das Jahrzehnte nachhallen sollte: „Genug. Es ist genug.“ – Beim Begräbnis des Mafia-Jägers Falcone zehn Jahre danach bezeichnete er die Mafia als „satanisch“, um 1993 bei der

Beerdigung Guiseppe „Pino“ Puglisis das gesamte sizilianische Volk zum Widerstand gegen die Mafia zu ermutigen.

Das immer skrupellosere Morden der Mafia erregte schließlich auch die Aufmerksamkeit des Papstes. Mitte der Sechzigerjahre fragte Papst Paul VI. beim amtierenden Erzbischof von Palermo nach, ob es einen Zusammenhang zwischen Religion und Mafia gebe. Kardinal Ernesto Ruffini verneinte. Mehr geschah daraufhin auf höchster kirchlicher Ebene nicht. Erst Papst Johannes Paul II. rief in seiner Predigt am 9. Mai 1993 in Agrigent (Sizilien) zu einem mutigen Zeugnis des Glaubens auf, *„das in einer überzeugten Verurteilung des Bösen zum Ausdruck kommt. Hier, in Ihrem Land, ist eine klare Ablehnung der Kultur der Mafia erforderlich, die eine Kultur des Todes ist, zutiefst unmenschlich, antievangelisch und feindlich gegenüber der Würde des Menschen und der Zivilgesellschaft.“* Er fasste seine Botschaft mit den Worten zusammen: *„Kehrt um, das Gericht Gottes wird kommen!“* Mit einem Schlag entzog er damit dem frommen Selbstverständnis der Mafiosi den Boden.

Der Papst hielt diese *„prophetische Schmährede“* – so Kardinalsstaatssekretär Pietro Parolin ein Vierteljahrhundert später – vermutlich nicht zufällig ein Jahr nach der spektakulären Ermordung des berühmten Richters Giovanni Falconi im Mai 1992 sowie seines Mitarbeiters Paolo Borsellini kurze Zeit später. Bereits 1990 war der katholische Staatsanwalt Rosario Livatino wegen seines mutigen Einsatzes gegen die Mafia durch einen ihrer Auftragskiller erschossen worden; Papst Johannes Paul II. bezeichnete ihn 1991 als *„Märtyrer der Gerechtigkeit“* und 2021 wurde er auf Betreiben von Papst Franziskus genau am 9. Mai in Agrigent seliggesprochen. 2010 reiste Papst Benedikt XVI. nach Sizilien, warnte eine riesige Menge von Jugendlichen vor der Mafia als einer *„Straße des Todes“* und legte in Capaci zu Ehren Falcones und anderer Mafia-Opfer Blumen nieder.

Die Mafia reagierte umgehend auf die Kampfansage des polnischen Papstes: im September 1993 ließ sie Don Pino Puglisi in Palermo an seinem Geburtstag vor der Haustür hinrichten und 1994 Don Peppino Diana in Salerno – beides unerschrockene Gegner des organisierten Verbrechens. Als Antwort erhob die Kirche Padre Puglisi 2013 in Palermo in den Stand der Seligen.

3. Die unmissverständliche kirchliche Kritik an den Mordtaten der Mafia und der *„perverse[n] und perversierte[n] Religiosität“* – so Bischof Antonino Raspanti – ihrer Mitglieder fand eine breite Resonanz in der italienischen Gesellschaft, und es mehrte sich die Zahl von Bischöfen und Priestern, die sich aktiv und öffentlich gegen die Mafia engagierten und engagieren, zum Beispiel Don Antoni Coluccia in Rom. Bis in die Gegenwart werden sie stets bedroht und sind tatsächlich gefährdet, wie ein Bombenanschlag auf Don Mauricio Patriciello in Neapel im März 2022 beweist. Er gründete unter anderem einen Anti-Comorra-Verband. Ein anderer Priester, Don Luigi Ciotti, lebt seit 2014 unter Personenschutz, er rief 1995 die Nichtregierungsorganisation Libera ins Leben, einen politischen Verein, der heute als

eine Art Dachverband für gut 1500 Organisationen fungiert, die sich dem Kampf gegen die Mafia und der Unterstützung von Mafia-Opfern widmen. Den Schwerpunkt der Arbeit von Libera bildet das Ziel, Gesetzesinitiativen zu entwickeln, das Rechtsbewusstsein in der Gesellschaft zu stärken und das rechtliche Instrumentarium der Mafia-Bekämpfung zu erweitern. So erlaubt es seit 1996 ein Gesetz, beschlagnahmten Besitz von Mafiosi für soziale Zwecke zu verwenden. Bis 2012 wurden 1700 Mafia-Firmen enteignet, 450 der Betriebe und Ländereien werden seither genossenschaftlich weiterbewirtschaftet. Nicht zuletzt in Folge der ausdauernden, zivilgesellschaftlich basierten Lobby-Tätigkeit von Libera verfügt Italien mittlerweile über eine im internationalen Vergleich vorbildliche Anti-Mafia-Gesetzgebung. Diese Initiativen lieferten Beweis dafür, dass der Macht der Mafia Grenzen gesetzt werden können, wenn sich ihr im Verein mit Justiz und Polizei gesellschaftliche Kräfte aktiv widersetzen.

Den Höhe- und vorläufigen Schlusspunkt päpstlicher Verurteilungen der Mafia setzte Papst Franziskus am 21. Juni 2014 bei Gelegenheit eines Pastoralbesuches in Kalabrien. Mit Blick auf die kalabresische Mafia rief er während einer Predigt aus: *„Das ist die 'Ndrangheta: Anbetung des Bösen und Verachtung des Gemeinwohls. Dieses Übel muss bekämpft, muss entfernt werden! Man muss dazu Nein sagen! Die Kirche, von der ich weiß, dass sie so sehr darum bemüht ist, die Gewissen zu bilden, muss sich immer mehr dafür einsetzen, dass das Gute siegen kann. Das fordern unsere Kinder von uns, das verlangen unsere Jugendlichen von uns, die Hoffnung brauchen. Um diesen Erfordernissen entsprechen zu können, kann der Glaube uns helfen. Jene, die in ihrem Leben diesem Weg des Bösen folgen, wie die Mafiosi, stehen nicht in Gemeinschaft mit Gott: Sie sind exkommuniziert!“* Der außerordentlich scharfe Tonfall dieser Aussagen ließ aufhorchen – in Italien und weltweit, zumal kein Papst, Kardinal oder Bischof vorher von einer Exkommunikation der Mafiosi gesprochen hatte, also der härtesten Kirchenstrafe, die das kirchliche Recht für ein Vergehen kennt. Ohne jeden Zweifel leistet der Wortlaut der päpstlichen Predigt diesem Verständnis Vorschub, und dennoch handelt es sich um ein Missverständnis. Denn nicht einmal der Papst kann und darf ad hoc eine solche Strafe verhängen, sie setzt ein ordentliches Verfahren voraus, das in ein formelles Urteil mündet. Außerdem sieht das Kirchenrecht bislang grundsätzlich eine Exkommunikation nur im Fall bestimmter Tatdelikte vor, die bloße Mitgliedschaft in einer Gruppe oder Organisation reicht dafür nicht aus. Das sieht im staatlichen Strafrecht in manchen Ländern anders aus, und das italienische kennt diese Möglichkeit schon seit 1982.

4. Es kann deshalb zunächst kaum verwundern, dass sich die rechtliche Situation trotz des päpstlichen Verdikts erst einmal kaum änderte. Doch der Papst drängte weiter in Richtung Exkommunikation. Im Jahr 2021, also sieben Jahre später und genau am Tag der Seligsprechung von Rosario Livatino, verkündete das neu gegründete Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen die Einrichtung eines neuen Gremiums mit dem Titel „Arbeitsgruppe zur Exkommunikation der Mafias“, dessen

Auftrag jedoch deutlich breiter angelegt war, als der Name es signalisierte. Vittorio Alberti, der Leiter der etwa 50-köpfigen Gruppe, zu der auch Don Ciotti gehört, erklärte, es drehe sich darum, die Bischöfe weltweit im Kampf gegen die verschiedenen Gruppierungen der Mafia zu unterstützen. Denn die Mafia gibt es nicht, und nicht die Mafia erteilte die Mordaufträge, denen die getöteten Beamten und Priester zum Opfer fielen, vielmehr kamen und kommen Erlaubnis und Befehl zum Mord jeweils von Chefs einzelner Verbrechersyndikate, die nicht selten sogar noch aus dem Gefängnis heraus Befehle erteilen. Das ist der Grund, aus dem der Titel der Arbeitsgruppe den Begriff ‚Mafia‘ bewusst in der Mehrzahl verwendet.

Alberti unterstrich sofort auch die Notwendigkeit, die immer noch andauernde Duldung der Mafia durch Teile der Kirche entschlossen zu beenden: *„Die Kirche muss die Menschheit begleiten, muss aber endlich ihre totale Opposition zur Mafia klarstellen.“* Doch dazu bedurfte es einiger Nacharbeit, für welche die erfolgte Neugründung gedacht war: *„Die Kommission ist aus den Überlegungen entstanden, die wir in den letzten vier Jahren über Mafia und Korruption angestellt haben.“* Dabei stieß sie auf bald auf den Ausschlaggebenden Befund: *„Uns ist nämlich auf einmal aufgefallen, dass in der kirchlichen Soziallehre, im kanonischen Recht und im Katechismus nie die Rede davon ist, dass Mafiosi exkommuniziert werden müssten. Da wollten wir ansetzen und darum wurde diese Gruppe gebildet.“*

Der Beitrag der Deutschen Kommission Justitia et Pax zum weltweiten Kampf gegen die organisierte Kriminalität

5. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Deutsche Kommission Justitia et Pax bereits 2019 dafür, sich mit dem Phänomen der OK zu befassen und zu diesem Zweck eine interdisziplinäre Fachgruppe oder Taskforce einzurichten, da sie in den offiziellen Äußerungen in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland die gleiche Leerstelle wahrnahm. So setzte sich z.B. das Friedenswort „Gerechter Friede“ der deutschen Bischöfe aus dem Jahr 2000 noch nicht mit den Phänomenen der OK auseinander. Mit Rücksicht darauf, dass viele lokale Kirchen – u.a. in Mexiko, Kolumbien, Italien oder Albanien – tagtäglich mit OK und ihren Auswirkungen konfrontiert sind und kirchliche Vertreterinnen und Vertreter von deren Akteuren bedroht und getötet werden, besteht hier dringender Nachholbedarf. Das erste Ziel muss sein, in der katholischen Kirche Aufmerksamkeit für das Problem der OK zu wecken und verständlich zu machen, weshalb und inwiefern es auch die Kirche betrifft. Es geht in zweiter Instanz auch darum, das Anliegen der OK-Bekämpfung in Politik und Gesellschaft zu unterstützen. Diesem zweifachen Zweck dient die vorliegende Publikation, die weder ein OK-Kompendium noch eine wissenschaftliche Abhandlung bieten soll, sondern

eine erste Hilfe, um sich von kirchlicher Seite aus und mit gesellschaftspolitischer Perspektive dem Phänomen und seiner Bedeutung anzunähern und es sozioethisch zu beurteilen.

Im Juli 2023 veranstaltete die Kommission Justitia et Pax in Berlin eine internationale Tagung, auf der Erfahrungen aus anderen Ländern und Ortskirchen zur Sprache kamen und ausgetauscht wurden. Die in diesem Text als Einführung ins Gedächtnis gerufene Geschichte der kirchlichen Auseinandersetzung mit der Mafia war in Berlin durch die Teilnahme von Don Ciotti und Vittorio Alberti gegenwärtig, ergänzend traten Berichte vor allem aus Lateinamerika sowie Albanien und Deutschland hinzu. Für die deutsche Seite war es außerordentlich wichtig und eindrücklich, durch die ausländischen, manchmal sehr bewegenden Zeugnisse einen persönlichen und hautnahen Eindruck davon zu erhalten, in welchem sonst schwer vorstellbaren Ausmaß die OK andernorts die alltägliche Lebenswelt der Menschen und der Kirchen bestimmt.

Aspekte der Begriffsbestimmung und Realitätserschließung

6. Die Beschäftigung mit dem Phänomen der OK führt schnell zur Erkenntnis der Notwendigkeit, sich von der Fixierung auf die Mafia zu lösen und den Blick beträchtlich auszuweiten. Auch ohne einen klar definierten Begriff springt ins Auge, dass die OK eine Vielzahl verschiedener Kriminalitätsformen umfasst und ihr eine Entwicklungsdynamik eignet, die eine allgemein verbindliche und für immer gültige Begriffsbestimmung nicht erlauben. In Deutschland wird gemeinhin als Arbeitsgrundlage eine Definition verwendet, die bereits 1990 von der gemeinsamen Arbeitsgruppe ‚Justiz und Polizei‘ eingeführt wurde. Diese beschreibt OK folgendermaßen: *„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“*

Es darf dabei nicht übersehen werden, dass Begriffe nicht nur wesentliche Merkmale jenes Phänomens enthalten (müssen), auf das sie sich jeweils beziehen, sondern zugleich das Interesse widerspiegeln, das der Beobachtung des Phänomens zu Grunde liegt. In diesem Sinne setzt die deutsche Arbeitsdefinition erkennbar den Hauptakzent auf die Begehung bestimmter Straftaten. Demgegenüber lenkt die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) die Aufmerksamkeit stärker auf den Aspekt der kriminellen Vergemeinschaftung bzw. der Organisationsformen der OK. So heißt es auf der Webseite von Europol: *„OCGs [Organisierte Kriminalitätsgruppen]*

sind so vielfältig wie die Märkte, die sie bedienen, und die Aktivitäten, die sie ausüben. In vielen Fällen spiegeln die OCGs die Gesellschaften, Kulturen und Wertesysteme wider, aus denen sie stammen. In dem Maße, in dem sich die Gesellschaften in Europa immer stärker miteinander verbunden und international ausgerichtet haben, ist auch die organisierte Kriminalität stärker als je zuvor vernetzt und international aktiv. Seit dem Jahr 2000 definiert das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität international einheitlich eine kriminellen Vereinigung als ‚eine Gruppe von drei oder mehr Personen, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg gemeinsam mit dem Ziel handeln, Straftaten zu begehen, um daraus einen finanziellen oder materiellen Nutzen zu ziehen.‘ [...] Diese Definition wird jedoch dem komplexen und flexiblen Charakter moderner Netze der organisierten Kriminalität nicht gerecht. OCGs operieren in einer kriminellen Wirtschaft, die durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage dominiert wird, und werden durch die gesellschaftliche Toleranz gegenüber bestimmten Arten von Kriminalität wie dem Handel mit gefälschten Waren und spezifischen Betrügereien gegen Behörden oder Großunternehmen begünstigt. Diese Faktoren werden auch in Zukunft die Landschaft der organisierten Kriminalität prägen. Einzelne Kriminelle und kriminelle Gruppen sind flexibel und passen sich schnell an, um neue Opfer auszunutzen, sich den Gegenmaßnahmen zu entziehen oder neue kriminelle Gelegenheiten zu erkennen.“ (Im Original in englischer Sprache; Übersetzung von uns)

Unverkennbar schlägt sich im Verständnis der OK, das der Begriff von Europol zum Ausdruck bringt, der Auftrag dieser Behörde nieder, international operierende kriminelle Organisationen zu bekämpfen. Es verdeutlicht gleichzeitig das Erfordernis einer flexiblen Begrifflichkeit, die dem Wandel der Kriminalitätsformen gerecht zu werden vermag.

7. Die Bedeutung der Beobachterperspektive gilt es auch zu beachten bei der Lektüre der jährlichen Bundeslageberichte des Bundeskriminalamtes (BKA), die mit Sicherheit als hauptsächliche Informationsquelle für die Situation in Deutschland genutzt werden. Sie geben das Bild der Lage aus ermittlungstechnischer Perspektive wieder und vermitteln folglich kein vollständiges Bild der kriminellen Wirklichkeit.

Das lässt sich gut durch einen Vergleich der Berichte von Europol und BKA veranschaulichen. Europol spricht in erster Linie von kriminellen Gruppierungen, Netzwerken oder Expertinnen/ Experten, die z.B. mittels Korruption, Gewalt, Onlinehandel und anderes mehr in folgenden Bereichen tätig sind: Geldwäsche, Cyberkriminalität, Drogenproduktion und -handel, Betrug, illegaler Abfallhandel, Verbrechen gegen geistiges Eigentum, Schmuggel von Migrantinnen und Migranten, Eigentumsdelikten, Korruption im Sport, Handel mit gefährdeten Tierarten, Waffen- und Menschenhandel.

Das Bundeslagebild von 2020 weist für die Bundesrepublik die häufigsten Delikte in den Bereichen der Rauschgift-, Wirtschafts- und Eigentumskriminalität aus; sie machen etwa 70% des gesamten OK-Auftretens in Deutschland aus. Allerdings gibt diese Statistik nur die

polizeilich erfassten Vergehen wieder, weshalb grundsätzlich von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Das Resultat wird daher auch als ‚Hellbild‘ bezeichnet, das außerdem natürlich von der konkreten Polizeiarbeit abhängt und damit von der Art der Straftaten, ihrer Einordnung und ihrer Verfolgung. Folglich werden Straftaten, die sich unvermeidbar im öffentlichen Raum abspielen, mit höherer Wahrscheinlichkeit polizeilich wahrgenommen und registriert. Das gilt zum Beispiel für die Rauschgiftkriminalität. Man kann daher sagen, dass die Polizeistatistik allein die sichtbare Seite der OK erfasst, nicht aber ihre verborgene Seite. Diese betrifft besonders den Aufbau und Erhalt von Machtstrukturen als Basis gesellschaftlicher Einflussnahme und wird durch eine gebräuchliche Wendung als ‚Verbrechen ohne sichtbare Opfer‘ benannt, das heißt Opfer, die nur schwer in polizeilichen Statistiken auftauchen können. Gemeint sind dabei Menschen, die durch Formen illegaler und illegitimer (struktureller) Gewalt zu einem strafbaren Verhalten genötigt werden, das dem Machterhalt oder Machtgewinn der OK zugutekommt.

8. Diese Hinweise sollen kein generelles Misstrauen gegen amtliche Daten schüren, wohl aber mahnen sie zur Vorsicht bei deren Interpretation. Statistiken bilden nicht die Wirklichkeit ab, sondern stellen grundsätzlich nur begrenzte Ausschnitte dar. So unverzichtbar also behördliche Informationen und Informationsquellen in jedem Fall sind, sie erhalten ihren Aussagewert stets nur innerhalb eines größeren Zusammenhangs. Das gilt ebenso für die Informationen, die Bestandteil der Medienberichterstattung sind. Denn selbst seriöse Medien achten nicht nur auf den Informationsgehalt ihrer Nachrichten, sondern mindestens genauso auf deren Informationswert, der sich an den Erwartungen des Publikums und dem Grad öffentlicher Aufmerksamkeit orientiert, der mit der Aktualität der Informationen korrespondiert. Das verleiht von vorneherein jenen OK-Formen mehr Gewicht als anderen, die mit gesellschaftlichen Reizthemen verknüpft sind oder sich gut medial präsentieren lassen. Kurz gesagt: Berichte etwa über Clan- oder Rockerkriminalität ‚verkaufen‘ sich besser als solche über Zigarettenschmuggel; solche über Schleuserbanden besser als Berichte über die vielfältigen Gründe der Migrationsströme. Das unvollständige oder verzerrte Bild, das Medien deshalb immer wieder einmal von der OK zeichnen, kann dennoch erhebliche politische Konsequenzen nach sich ziehen, wenn es Unsicherheitsgefühle und Bedrohungsängste wachruft oder verstärkt, die durch den tatsächlichen Problemdruck nicht gerechtfertigt sind. Allein schon die Häufigkeit von entsprechenden Berichten und Meldungen kann die Stimmung in der Bevölkerung aufheizen und Druck auf die politisch Verantwortlichen erhöhen, irgendetwas zu tun.

9. Auf der anderen Seite bleibt zu fragen, ob das öffentliche Bewusstsein das Ausmaß der Gefahr, die von der OK ausgeht, bereits angemessen erfasst hat. Daran bestehen berechtigte Zweifel, deren Gründe deshalb genauer in den Blick genommen werden sollen. Dabei erweist sich das Konzept der menschlichen Sicherheit als ein geeignetes Instrument, um die Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit der Gefährdungen durch OK erfassen zu

können. Denn es geht dabei nicht allein um die Bedrohung der individuellen Sicherheit durch direkte körperliche Gewalt, sondern auch um Sicherheitsrisiken wie Gesundheitsgefährdungen, Umweltzerstörung oder soziale Probleme, die Menschenleben und das friedvolle Zusammenleben der Menschen in Gefahr bringen oder zerstören. Es liegt auf der Hand, dass die OK deswegen nicht zuletzt auch ethische Fragen aufwirft.

Es muss daher beachtet werden: Zur Diskussion stehen folglich weder das Ausmaß der Kriminalität in Staat und Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, noch die verschiedenen Formen von Straftaten für sich genommen. So kann etwa der Anteil von Ladendiebstählen an der Gesamtzahl der Eigentumsdelikte enorm und der durch sie angerichtete Schaden gewaltig sein, von Interesse für die hier zu verhandelnde Problematik sind sie nur dann, wenn und insoweit sie nicht nur von Einzeltätern oder Einzeltäterinnen verübt werden, sondern von Tätergruppen, die gezielt gemeinsam vorgehen und dafür rekrutiert und unter Umständen ‚ausgebildet‘ werden. Im Zentrum des Interesses steht daher die besondere Qualität der OK als solcher.

10. Ein herausgehobenes Merkmal der OK ist in aller Regel ihre Transnationalität, das heißt, dass einzelne Gruppierungen oder Netzwerke planvoll über Ländergrenzen hinweg zusammenarbeiten und dank ihrer Arbeitsteiligkeit aufeinander angewiesen sind. Einer breiteren Öffentlichkeit dürfte das am ehesten im Fall der Rauschgiftkriminalität bekannt und vertraut sein. So gibt es bestimmte Anbaugelände und/oder Produktionsorte, Lieferwege für benötigte Materialien und Chemikalien, Transportwege für die hergestellten Substanzen, unter Umständen Zwischenlager und schließlich Abnahmeorte. Vergleichbares gilt für den Menschenhandel, zum Beispiel den Frauenhandel, der zu einem guten Teil von bestimmten Ländern Afrikas über Italien nach Mittel- und Nordeuropa erfolgt. Die OK weist also in gleicher Weise länderübergreifende Lieferketten auf wie die reguläre Wirtschaft. Transnationalität der OK beinhaltet keineswegs nur, dass in einem bestimmten Land ausländische Tätergruppen aktiv sind, sondern auch die Existenz einer die globalen Handelsnetze ermöglichenden Infrastruktur, dank derer die verschiedenen einander bedingenden Aktivitäten miteinander verknüpft werden.

Eine im Vergleich dazu beträchtlich einfachere und höchst wirksame Form von Internationalität wird ermöglicht durch den Cyberraum, da dort per se staatliche Grenzen kaum noch von Belang sind. Kriminelle Aktionen können darin in Echtzeit im globalen Maßstab stattfinden, obgleich sie von einem bestimmten Ort aus gestartet werden. Auf Grund der enormen Zahl der Verzweigungen lassen sich die Informationswege meist nur sehr schwer zurückverfolgen und identifizieren, wo und bei wem die Aktion begonnen hat. Diese Taktik wird gleichfalls genutzt, um Geldströme zu verschleiern oder durch die kaum durchschaubare Verschachtelung von (Schein-)Firmen die Struktur krimineller Tätigkeitsfelder zu vernebeln. Das Internet hat aber auch den Vertrieb von Drogen und anderen illegalen Waren

wie Kinderpornographie grundlegend verändert und bereitet den Strafverfolgungsorganen ganz neue Schwierigkeiten.

11. OK in großem, ja globalem Maßstab zu betreiben, erfordert erhebliches Organisationsgeschick und Anpassungsvermögen. Ihre Akteure verstehen es, jeweils ähnliche oder unterschiedliche Gegebenheiten ihrer Aktionsräume zu nutzen, also nationale und regionale, ländliche und städtische, grenznahe oder binnenländische Räume. Das erklärt ihre Breite und Durchdringungstiefe in den betroffenen Gesellschaften. Ihre Tätigkeit in den verschiedenen sozialen Schichten, Milieus und Bereichen macht die OK zu einem Querschnittsthema mit vielfältigen Facetten sowie beträchtlicher Reichweite und Brisanz. Ihre Erscheinungsformen spiegeln diese Vielgestaltigkeit wider und tragen oft alle Merkmale gediegener Bürgerlichkeit, fernab von der protzigen Zuschaustellung des ergaunerten Reichtums, für die Zuhälter und Drogenbarone eine Vorliebe pflegen. Das ganz große Geld verbirgt sich lieber hinter der Maske der Wohlanständigkeit. Offene Gewalt anzuwenden, schadet oft dem Geschäft, weil es Polizei und Öffentlichkeit mobilisiert. Nicht moralische Bedenken entscheiden meist darüber, wann, wo und gegen wen Gewalt eingesetzt wird, sondern die nüchterne Abwägung von Interessen.

Die zerstörerische Gewalt der OK tritt besonders dann unverhüllt zutage, wenn die Umstände kaum eine hindernde Wirksamkeit entfalten können. Das Furcht erregende Gesicht gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen sie eine beherrschende Rolle spielt, lässt sich in einer Reihe lateinamerikanischer Länder studieren.

Die brutale Wirklichkeit der organisierten Kriminalität in Lateinamerika

12. Um eine realitätsnahe Vorstellung vom Destruktionspotential der OK zu gewinnen, drängt es sich auf, Lateinamerika in den Vordergrund zu rücken. Denn in keiner anderen Weltregion hat sie in den letzten Jahrzehnten ihre grausame und erschreckende Fratze unverhüllt gezeigt. Allein in Mexiko wurden in der sechsjährigen Regierungszeit von Präsident Felipe Calderón, der bei seinem Amtsantritt (2006) den Krieg gegen die Drogen ausgerufen hatte, mehr als 70.000 Tote und 27.000 Verschwundene („desaparecidos“) gezählt. Nur etwa die Hälfte der Toten konnte später identifiziert werden. Die tödliche Gewalt hat immer häufiger die Form von Massakern oder Mordserien angenommen, besonders heraus sticht der Fall des Femizids im Gebiet der Grenzstadt Ciudad Juárez – vom chilenischstämmigen Autor Roberto Bolano im 4. Buch seines legendären Romans „2666“ eindringlich geschildert. Seit Anfang der 1990er Jahre häuften sich die Funde von Frauenleichen, die Spuren von sexueller Gewalt, Folterungen und Verstümmelungen sowie von langer

Gefangenschaft aufwiesen. Von den mehreren Hundert Mordfällen wurden nur einzelne aufgeklärt und keiner strafrechtlich verfolgt.

Die weitgehende Straflosigkeit zählt ganz allgemein zu den folgenreichsten Bedingungen der OK in den meisten Ländern Lateinamerikas, nahm jedoch in Mexiko zeitweise einen extremen Umfang an. Sie beruht auf der Schwäche des Staates oder bewusster Untätigkeit der Behörden, meist in Konsequenz von Bestechung bzw. Korruption oder Erpressung und sehr nachvollziehbarer Angst. Der Kolumbianer Pablo Escobar, weltweit als Drogenboss zu Berühmtheit gelangt, hat wenigstens 30 Richter und Staatsanwälte umbringen lassen, Teil eines erklärten Krieges gegen den Staat, der auf dessen vollständige Kontrolle abzielte. Der bürgerkriegsähnliche Charakter des Drogenkrieges erklärt zu einem guten Teil die hohe Zahl der Todesopfer und seine traumatisierenden Folgen. Mörderische Gewalt gehört in Lateinamerika weithin zum alltäglichen Leben und kann jederzeit jeden und jede treffen, gezielt oder zufällig: Journalistinnen und Journalisten, Polizistinnen und Polizisten, Schülerinnen und Schüler, Studierende, alte Männer, Mütter mit ihren Babys, auf der Straße, im Café oder im Bus.

13. Die exzessive Grausamkeit vieler Gewalttaten – die Enthauptungen, die Schändung der Leichen u.a.m. –, die auf den ersten Blick völlig sinnlos und irrational wirken mag, folgt zumeist einer kühl kalkulierenden Rationalität, die vor allem einen kommunikativen Zweck zu verwirklichen sucht: Es handelt sich um expressive Gewalt, die Botschaften sendet an die Bevölkerung, den Staat oder konkurrierende Banden, an die eigenen Mitglieder; sie demonstriert uneingeschränkte Macht, schonungslose Entschlossenheit und eine tiefe Verachtung der Frauen. Der Terror gewinnt erheblich an Intensität auch durch die außerordentliche Vielzahl der involvierten Akteure: neben einzelnen oder Gruppen von Auftragsmördern, Organisationen, Jugendbanden und Verbrechersyndikaten bzw. Kartellen sind daran von staatlicher Seite die Landes- und Stadtpolizei, Geheimdienste, das Militär und polizeiliche oder paramilitärische Sondereinheiten bis hin zu Todeskommandos beteiligt, seit einiger Zeit außerdem noch mehrere Milizen, teils staatlich anerkannte Selbstverteidigungskräfte der Bevölkerung oder private Sicherheitsdienste, teils autonom operierende Verbände etwa zum Schutz christlicher Werte. Dabei ging die zunehmende Militarisierung des Kampfes gegen die OK mit einer wachsenden Zahl von Menschenrechtsverstößen auf Seiten der Einsatzkräfte einher, sodass die Bevölkerung zwischen alle Fronten geriet.

Umfangreiche Feuergefechte, denen mehr und mehr unbeteiligte Zivilisten zum Opfer fallen, Überfälle mit dem Ziel, Mitglieder konkurrierender Organisationen umzubringen oder Gefangene zu befreien und vergleichbare blutige Aktionen werden ermöglicht und begünstigt durch die allseitige Verfügbarkeit von Waffen. Sie stammen zum einen aus den vergangenen Bürgerkriegen und Revolutionen, zum anderen aus den USA, wo sie leicht zu erwerben sind und in die angrenzenden Staaten geschmuggelt werden. Die wachsende Neigung

der Vereinigten Staaten, im Drogenkrieg aufseiten der staatlichen Kräfte direkt in die bewaffneten Auseinandersetzungen einzugreifen, mutet daher etwas absurd an und trägt dazu bei, den Gewaltpegel zu erhöhen.

14. Die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern Lateinamerikas unterscheiden sich selbstverständlich mehr oder weniger stark durch ihre Geschichte, ihre kulturellen Traditionen und politischen Strukturen und nicht zuletzt ihre geographische Lage und geologische Gestalt. All das wirkt sich auf die Entwicklung der OK aus. So beeinflussen staatliche und natürliche Grenzen die Transportwege für illegale Güter, Dauer und Austragungsform politischer und sozialer Konflikte prägen das gesellschaftliche Klima und bestimmen den Grad der allgemeinen Gewaltbereitschaft ebenso wie Erfahrungen mit kolonialer und patriarchaler Herrschaft. Die Akteure der OK nutzen solche Bedingungen nicht nur, ihr eigenes Leben ist zutiefst in ihnen verwurzelt. Sie bewegen sich wie Wasser, das stets den Weg des geringsten Widerstandes wählt, das heißt, die OK fasst überall Fuß, wo ein möglichst geringes Risiko der Entdeckung und Strafverfolgung vorhanden ist. Das wiederum erhöht die Chancen, die Umwelt in ihrem Sinne umformen zu können. Fragile Staaten mit schwachen, brüchigen Institutionen, mit lückenhaftem oder dehnbarem Recht, mit ausgeprägter sozialer Ungleichheit und einem hohen Maß prekärer Arbeitsverhältnisse bilden einen geradezu idealen Nährboden für die OK, dennoch brauchen die Akteure der OK zugleich auch ein Stück weit Stabilität im Staat und stabile Staaten, um ihre Profite sicher anlegen oder verbrauchen zu können.

15. In den zahlreichen, notorisch zerbrechlichen Staaten Süd- und Mittelamerikas blüht Korruption und gedeiht die Rekrutierung von Mitgliedern der OK. In Gesellschaften, in denen selbst für Beamte und Angestellte des Staates das Einkommen nicht für den Lebensunterhalt reicht oder sich Jugendlichen keinerlei reguläre Berufsperspektiven bieten, fällt es schwer, lukrative Nebenverdienste auszuschlagen oder auf eine Beschäftigung zu verzichten, die neben Geld auch Respekt sowie die Zugehörigkeit zu einer Gruppe einbringt. Das Risiko, dafür sterben oder töten zu müssen, wird durch die Chance aufgewogen, von einem sozialen Niemand zu einem gefürchteten und wenigstens auf diese Weise beachteten Jemand, vielleicht sogar zu einer Berühmtheit aufzusteigen. Das Motto lautet: Lieber kurz und reich als lang und arm leben. Es ist also nicht nur Angst, die Jugendliche dazu bringt, Banden zu bilden oder sich Banden anzuschließen. Es ist auch und mehr noch die positive Aussicht, Anerkennung, Sicherheit und Einkommen zu erreichen. Schon Kinder geraten in den Strudel der Gewalt, leisten Kundschafter- oder Kurierdienste oder töten sogar. Jugendbanden („bandas“) kennzeichnen besonders die Situation in El Salvador, Honduras und Guatemala. Durch auffällige, charakteristische Tätowierungen leicht erkennbar, streng hierarchisch aufgebaut und schwer bewaffnet beherrschen die „maras“, wie die jugendlichen Bandenmitglieder genannt werden, Städte, Stadtteile oder ganze Regionen. Die

territoriale Basis ihrer Herrschaft bringt mörderische Revierkämpfe mit sich. Die Bandas entstanden in den USA nach dem Vorbild amerikanischer und asiatischer Jugendgangs in Los Angeles und rekrutierten ihre Mitglieder überwiegend aus dem Kreis der Kinder von Familien, die vor den Bürgerkriegen in ihrer Heimat in die USA geflohen waren. Viele von ihnen wurden straffällig, inhaftiert und nach dem Ende der Bürgerkriege in ihren Herkunftsländern zu Tausenden dorthin abgeschoben und fanden in den kriegsgeschädigten Gesellschaften günstige Voraussetzungen für die Neu- oder Reorganisation der Gangs vor, in erster Linie kaum funktionsfähige staatliche Strukturen und der Überfluss an Waffen. Diese Entwicklung führt erneut die fundamentale Bedeutung der grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen Nordamerika und Lateinamerika mit ihrem steilen sozialen Gefälle vor Augen, aber auch der legalen und illegalen geschäftlichen Verbindungen zwischen ihnen. So treten die USA in vielfacher Form als ein Hauptakteur im Kampf gegen die OK in Lateinamerika in Erscheinung, der zugleich tief in deren Entstehung und Geschichte verstrickt ist.

16. Das alles bedeutet: Eine monokausale und eindimensionale Betrachtung wird den Verhältnissen in Lateinamerika und auch andernorts nicht gerecht. Das betrifft nicht zuletzt die soziale Funktion der OK. So sehr die Bevölkerung unstreitig unter der Allgegenwart übermäßiger Gewalt zu leiden hat, mit der OK die Gesellschaften erschüttert, es wäre falsch zu unterschätzen, in welchem Maß die OK es vermag, sich deren Duldung, Zustimmung oder Unterstützung durch soziale Wohltaten zu erschleichen. Wiederum kann dabei Pablo Escobar als Paradebeispiel herangezogen werden: Er finanzierte bevorzugt in Armenvierteln Sportplätze, Schulen und Bibliotheken, Kliniken und Wohnungen, um sich als eine Art Robin Hood darzustellen. Allerdings wandte er dafür nur einen bescheidenen Anteil seines märchenhaften Reichtums auf, der es ihm erlaubte, seine Einnahmen nicht zählen, sondern die Geldscheine in Säcke füllen zu lassen, deren Inhalt nach Gewicht berechnet wurde. Dem Zweck, soziales Ansehen zu erwerben, dienen auch Investitionen im Rahmen der regulären Wirtschaft, die Arbeitsplätze schaffen, vor allem jedoch für die Geldwäsche unverzichtbar sind. Kriminelle und reguläre Wirtschaft sind auf diese Weise eng miteinander verzahnt, kriminelle und soziale Aktivitäten gehen ineinander über und lassen in Staat und Gesellschaft die Grenzen beider Sphären verschwimmen, was den Kampf gegen die OK beträchtlich behindert. Die staatlichen und kirchlichen Projekte, die alternative legale Verdienstmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene anbieten, stehen oft in einer nahezu aussichtslosen Konkurrenz zu halblegalen oder illegalen Angeboten, die beträchtlich mehr Geld in kürzerer Zeit einbringen. Die OK richtet Hilfsfonds für Inhaftierte oder Angehörige von Getöteten ein. Gegebenenfalls schalten OK-Akteure die lästige Konkurrenz aus, indem sie Werkstätten, Läden, Büros, soziale Treffpunkte und andere legale Einrichtungen zerstören, sowie Mitarbeiter und Auszubildende bedrohen. Nicht der ehrliche Wille, den Menschen zu helfen, leitet die Wohltätigkeit der Kartelle, sondern die Absicht, Einfluss zu gewinnen und Kontrolle auszuüben.

17. Das gigantische Ausmaß, in dem die OK eine ganze Reihe lateinamerikanischer Länder prägt, wird erst erahnbar, wenn diese breite Grauzone zwischen Legalität und Illegalität ergänzt wird um das breite Feld rein krimineller Tätigkeiten: Drogenhandel, Kidnapping, Auftragsmorde, Waffen- und Menschenhandel, Geldwäsche, Viehdiebstahl, Schutzgelderpressung, Herstellung und Vertrieb von Raubprodukten, Landraub, Zigarettenschmuggel, Umweltverbrechen, u.a.m. Der Grad der Verquickung von Staat und OK sowie die Tiefe und Breite der Durchdringung der Gesellschaft durch die OK lässt deren Bekämpfung wie eine Sisyphus-Arbeit erscheinen, endlos und letzten Endes erfolglos. Das liegt jedoch auch an falschen Konzepten, allen voran der Idee, die OK durch eine ‚Politik der harten Hand‘ ausmerzen zu können. Aber wenn es an Rückhalt in der Bevölkerung, in Politik und Justiz mangelt, gießt staatliche Gegengewalt eher Öl ins Feuer als die kriminelle Gewalt zu vermindern. Die Zuverlässigkeit staatlicher Organe stellt ohne Zweifel eine notwendige Bedingung erfolgreicher Kriminalitätsbekämpfung dar, aber keinesfalls eine hinreichende. Polizei und Sondereinheiten glänzen nicht selten mit spektakulären Verhaftungen und Beschlagnahmen von Drogen, Waffen und Raubgut oder Geld, doch punktuelle Siege ersetzen keine langfristige Strategie, die zusätzliche Elemente beinhalten und grundlegender ansetzen muss. Härte allein hilft wenig, um den kriminellen Sumpf auszutrocknen. Die OK wird so lange wie ein blutgieriger Vampir die Staaten und Gesellschaften aussaugen, als die sozialen Verhältnisse zuverlässig für Nachwuchs bei den Banden und Syndikaten sorgen. Eine skandalös ungerechte Verteilung von Landbesitz und Reichtum, ein massiver Mangel an Rechtsschutz sowie an Beschäftigungs- und politischen Teilhabemöglichkeiten zwingt die Bevölkerungsmehrheit dazu, sich mit der Kriminalität zu arrangieren oder sich mit ihr einzulassen, um ihr Überleben zu sichern. Aus ihrer Mitte muss sich deswegen der Widerstand gegen die OK in der Form zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation speisen und die Unterstützung gesellschaftlicher Eliten gewinnen. Das geschieht immer häufiger und manchmal auf sehr kreative Art und Weise. An diesem Wandel nimmt auch die Kirche teil.

18. Im Februar 2016 reiste Papst Franziskus zu einem mehrtägigen Pastoralbesuch nach Mexiko. Ein Schwerpunkt seines Aufenthaltes lag in Ciudad Juárez im Bundesstaat Chihuahua, also jenem Gebiet, in dem sich die furchtbare Serie an Frauenmorden abspielte, die sich durch eine selbst inmitten alltäglicher Gewalt ungewöhnliche Zurschaustellung der Grausamkeit der Tötungen auszeichnete. In seiner Predigt während der Eucharistie auf dem Messegelände der Stadt am 17.02.2016 ging der Papst ausführlich auf die besondere Situation von Ciudad Juárez und die unheilvolle Rolle der OK ein, und stellte sie in einen weltweiten Zusammenhang: *„Hier in Ciudad Juárez wie in anderen Grenzgebieten kommen Tausende von Migranten aus Mittelamerika und anderen Ländern zusammen – nicht zu vergessen die vielen Mexikaner, die ebenfalls versuchen, ‚auf die andere Seite‘ zu kommen. Ein Durchgang, ein Weg, der überhäuft ist mit schrecklichen Ungerechtigkeiten: Versklavt, verschleppt, erpresst, sind viele unserer Brüder und Schwestern die Ausbeute des Geschäftes des*

Menschen transports, des Menschenhandels. Wir können die humanitäre Krise nicht leugnen, die in den letzten Jahren die Migration von Tausenden von Menschen bedeutet hat, die im Zug, auf der Straße und sogar zu Fuß Hunderte Kilometer durch Gebirge, Wüsten und unwirtliche Wege zogen. [...] Diese Krise, die man in Zahlen messen kann, wollen wir anhand von Namen, Geschichten und Familien ermessen. Es sind Brüder und Schwestern, die aufbrechen, vertrieben durch Armut und Gewalt, durch Drogenhandel und organisierte Kriminalität. Vor den vielen Gesetzeslücken streckt sich ein Netz aus, das immer die Ärmsten einfängt und zugrunde richtet. Sie leiden nicht nur unter der Armut, sondern müssen außerdem all diese Formen der Gewalt erleiden. Ungerechtigkeit, die sich bei den Jugendlichen radikalisiert: Wie ‚Kanonenfutter‘ werden sie verfolgt und bedroht, wenn sie versuchen, aus der Spirale der Gewalt und der Hölle der Drogen auszubrechen. Und was soll man sagen über die vielen Frauen, denen man ungerechterweise ihr Leben genommen hat.“

19. Bezeichnend für seine Art, sich mit Problemen auseinanderzusetzen, richtete der Papst im Fall der OK seine Aufmerksamkeit nicht zuerst auf das Nachdenken über wirksame Methoden der Strafverfolgung, sondern auf das Problem der verengten Wahrnehmung, die ihrer Praxis zu Grunde liegt. Im Gefängnis der Stadt, in dem zu dieser Zeit über 3000 Häftlinge einsaßen, begann er seine Ansprache an die Insassen mit einem selbstkritischen Eingeständnis: „Die göttliche Barmherzigkeit erinnert uns daran, dass die Gefängnisse ein Anzeichen für den Zustand unserer Gesellschaft sind, dass sie in vielen Fällen ein Anzeichen für ein Schweigen und für Unterlassungen sind, die eine Wegwerfkultur hervorgebracht haben. Dass sie ein Anzeichen sind für eine Kultur, die aufgehört hat, auf das Leben zu setzen; für eine Gesellschaft, die ihre Söhne und Töchter Schritt für Schritt verlassen hat. Die Barmherzigkeit erinnert uns daran, dass die Wiedereingliederung nicht hier zwischen diesen Wänden beginnt, sondern dass sie vorher beginnt, ‚draußen‘, auf den Straßen der Stadt. Die Wiedereingliederung oder Rehabilitation beginnt, indem man ein System schafft, das man als ein System sozialer Gesundheit bezeichnen könnte, das heißt eine Gesellschaft, die versucht, die Beziehungen in den Stadtvierteln, in den Schulen, auf den Plätzen, auf den Straßen, in den Familien, im gesamten gesellschaftlichen Spektrum nicht durch Ansteckung krank zu machen. Ein System sozialer Gesundheit, das sich bemüht, eine Kultur hervorzubringen, die handelt und versucht, jenen Situationen, jenen Wegen vorzubeugen, die am Ende das soziale Gefüge verletzen und verderben.“

Aus seiner Sicht zog der Papst den Schluss, ein breiterer und präventiver Ansatz sei notwendig: „Das Problem der Sicherheit erledigt sich nicht allein durch Inhaftierung, sondern es ist ein Aufruf zum Eingreifen, indem man die strukturellen und kulturellen Ursachen der Unsicherheit bekämpft, die das gesamte soziale Gefüge schädigen.“

Es greift folglich zu kurz, das Problem der OK nur mit polizeilichen oder strafrechtlichen Mitteln und auf der Ebene individueller Moral bewältigen zu wollen, nötig sind

gesellschaftspolitische Reformen und Sozialethik. In seiner Begrüßungsansprache am 13.02.2016 vor Regierungsmitgliedern und anderen öffentlichen Personen setzte Papst Franziskus den Hauptakzent seiner Überlegungen sofort auf die Verantwortung gegenüber der Jugend, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung Mexikos umfasst, und er kam bei fast allen späteren Gelegenheiten immer wieder darauf zurück: „Ein Volk mit Jugend ist ein Volk, das fähig ist, sich zu erneuern, sich zu verändern; es ist eine Einladung, voll Erwartung den Blick auf die Zukunft zu richten und sich zudem positiv den Herausforderungen in der Gegenwart zu stellen. Diese Wirklichkeit bringt uns unweigerlich dazu, über die eigene Verantwortung nachzudenken, wenn es darum geht, dass wir das Mexiko aufbauen, das wir wünschen, das Mexiko, das wir den kommenden Generationen weitergeben möchten. Ebenso müssen wir uns bewusst sein, dass eine vielversprechende Zukunft in einer Gegenwart der aufrechten und ehrlichen Männer und Frauen geschmiedet wird, die sich für das Gemeinwohl einzusetzen vermögen, dieses ‚Gemeinwohl‘, das in diesem 21. Jahrhundert nicht hoch gehandelt wird. Die Erfahrung zeigt uns: Immer wenn wir nach einem Weg der Privilegien oder Vorteile für einige wenige zum Schaden des Wohls aller suchen, wird früher oder später das Leben in der Gesellschaft zu einem fruchtbaren Boden für die Korruption, den Rauschgifthandel, die Exklusion verschiedener Kulturen und für die Gewalt, einschließlich des Menschenhandels, der Entführung und des Todes, und verursacht so Leid und bremst die Entwicklung.“

Vor Vertretern der Gewerkschaften und Unternehmerschaft wurde der Papst konkreter: „Eine der größten Geißeln für junge Menschen ist der Mangel an Möglichkeiten zum Studium und zu einer nachhaltigen und profitablen Arbeit, die es ihnen ermöglichen würde, für die Zukunft zu arbeiten. In vielen Fällen – in vielen Fällen – führt dieser Mangel an Möglichkeiten zu Situationen der Armut und Ablehnung. Diese Armut und Ablehnung wird dann zum besten Nährboden für die Jugend, um in den Kreislauf von Drogenhandel und Gewalt zu geraten. Es ist ein Luxus, den wir uns heute nicht leisten können; Wir können nicht zulassen, dass die Gegenwart und Zukunft Mexikos isoliert und aufgegeben wird.“ Unbedingt notwendig sei deshalb ein Bruch mit der im Wirtschaftsleben geltenden Grundmaxime: „Die überall vorherrschende Mentalität plädiert für den größtmöglichen Gewinn, sofort und um jeden Preis.“ Diese Abkehr, die der Papst auch als ‚Umkehr‘ bezeichnet, bedeutet im Kern nichts anderes als eine Rückkehr zur kirchlichen Soziallehre, die in Wirtschaftskreisen, wie der Papst weiß, keinen guten Ruf genießt: „Gegenüber den Grundsätzen der Soziallehre der Kirche wird häufig eingewandt: ‚Diese Lehren würden dazu führen, dass wir Wohltätigkeitsorganisationen sind oder dass wir unsere Unternehmen in philanthropische Institutionen umwandeln.‘ Wir haben diese Kritik gehört. Der einzige Anspruch der Soziallehre der Kirche besteht darin, die Integrität von Menschen und sozialen Strukturen zu schützen. Jedes Mal, wenn diese Integrität, aus welchem Grund auch immer, bedroht oder auf ein Konsumgut reduziert wird, wird die Soziallehre der Kirche eine prophetische Stimme sein, die uns alle davor bewahrt, im verführerischen Meer des Ehrgeizes unterzugehen. Jedes Mal, wenn die Integrität einer Person

verletzt wird, beginnt in gewisser Weise der Niedergang der Gesellschaft. Und diese Soziallehre der Kirche richtet sich gegen niemanden, sondern zugunsten aller. Jeder Sektor hat die Pflicht, auf das Wohl aller zu achten; wir sitzen alle im selben Boot.“

20. Im Zuge der von den katholischen Monarchien vorangetriebenen spanischen und portugiesischen Eroberungen und der mit ihnen Hand in Hand gehenden katholischen Mission reproduzierte die Kolonialherrschaft in ganz Lateinamerika die klassische Doppelstruktur von Thron und Altar bzw. Kirche und Staat, die dem Katholizismus im Raum der Religion eine hegemoniale Stellung gegenüber den indigenen Religionen einerseits und dem Protestantismus andererseits sicherte. Diese politische und religiöse Dominanz wurde im 19. Jahrhundert in einer Reihe von Ländern eingeschränkt, am stärksten in Mexiko, das sich für einen radikalen Laizismus entschied. Die katholische Kirche trat in gesellschaftspolitischer Hinsicht traditionell für ein konservativ-korporatistisches Modell ein, das einen starken Staat forderte und sie im 20. Jahrhundert anfällig machte für Sympathien und Allianzen mit den rechtsgerichteten Diktaturen. Inzwischen verliert Lateinamerika allmählich seinen Status als katholischer Kontinent zu Gunsten einer Vielzahl von protestantischen Gemeinschaften und Organisationen und einer Wiederbelebung der traditionellen Religionen.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen religiösen Gesamtsituationen steht nicht zu erwarten, dass die kirchlichen Reaktionen auf die Gewaltkultur und das Unwesen der OK einheitlich ausfallen.

In Folge des konfessionellen Konkurrenzdrucks, der Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der sich verändernden politischen Landschaft musste sich auch die katholische Kirche anpassen, doch sie tat das auf ihre eigene Weise. Während der Episkopat in der Regel überwiegend bemüht war, Verbindung zu den traditionellen Eliten zu halten, selbst wenn diese streng konservativ bis extrem rechts und reaktionär ausgerichtet waren, orientierte sich die pastorale Praxis mehr an der gemeindlichen Basis, an der neben den Ortspriestern vor allem Ordensangehörige tätig waren, oft befreiungstheologisch inspiriert. Diese andersartige lebensweltliche Verankerung des Klerus erzeugte auch politisch bedingte innerkirchliche Spannungen, da es in Anbetracht der gesellschaftspolitischen Polarisierung leicht fiel, reformorientierte katholische Gläubige oder Amtspersonen als kommunistisch beeinflusst zu verdächtigen oder zu verfolgen. Die Haltung gegenüber der OK blieb von solchen unterschiedlichen oder gar gegensätzlichen Orientierungsmustern nicht unberührt. So unterstützten Teile der Geistlichkeit – auch wegen der von ihnen proklamierten konservativen Werte – die sozialen und sozialpolitischen Initiativen von Mitgliedern der OK, und beteiligten sich immer wieder an Friedensverhandlungen zwischen staatlichen Organen und Akteuren der OK, während Gemeindepriester und Ordensleute sich vorwiegend in zivilgesellschaftliche Initiativen einbrachten und einbringen. Aus ihren Reihen stammen

denn auch die meisten kirchlichen Opfer krimineller Gewalt, abgesehen von den einfachen Gläubigen, die ihr wie das übrige Volk ständig ausgesetzt sind. Bekannt wurden vor allem zahlreiche Morde an Jesuiten und Ordensschwestern, die nicht selten weit über die Grenzen Lateinamerikas hinaus in der katholischen Kirche verehrt werden. In diesem Bereich kommt es am ehesten zu einer ökumenischen Zusammenarbeit, die meist von den verfassten Kirchen und vom Ökumenischen Weltrat der Kirchen gefördert wird.

21. Es liegt fast in der Natur der mannigfachen Verbrechen der OK, dass sich der zivilgesellschaftliche Widerstand zunächst im Kreis der betroffenen Verwandten von verschwundenen oder ermordeten Personen organisiert, für den beispielhaft die kolumbianische Vereinigung der Angehörigen von Verhaftet-Verschwundenen (ASFADDES) stehen kann. Er richtet sich zum einen gegen die Untätigkeit der staatlichen Organe bei der Aufklärung der Straftaten, zum anderen gegen die grassierende Straflosigkeit. Hier kommt dem investigativen Journalismus eine bedeutsame Rolle zu, weshalb Journalistinnen und Journalisten zu den bevorzugten Opfern von Drohungen oder Morden zählen. Bestimmte Vereinigungen konzentrieren sich darauf, die zahlreichen Massengräber aufzufinden, öffnen und die Toten forensisch untersuchen zu lassen, um sie identifizieren und klären zu können, wie sie umgekommen sind. Es geht außerdem darum, eine reguläre Bestattung der Toten zu ermöglichen und ihren Tod amtlich bescheinigen zu lassen, um eventuell Entschädigungsansprüche durchsetzen zu können. Andere Gruppen, darunter oft Künstler, widmen sich der Aufgabe, eine Erinnerungskultur zu entwickeln, die hilft, die Opfer im sozialen Gedächtnis zu bewahren und die Verbrechen nicht zu verdrängen, zu beschönigen oder zu vertuschen.

Neben die vertrauten Formen der schriftlichen und bildlichen Dokumentation, die oft von kirchlichen Institutionen (wie etwa das Menschenrechtsbüro des Erzbistums Guatemala [ODHAG], das Sozialforschungsinstitut der Jesuiten in Kolumbien [CINEP] oder die Justitia-et-Pax-Kommissionen der Ordensgemeinschaften) bewerkstelligt und finanziert werden, treten zunehmend elektronisch vermittelte Formen der Information und Mobilisierung. Die sozialen Medien werden inzwischen von allen Seiten genutzt und haben darum insgesamt einen ambivalenten Effekt. Auf der einen Seite beschleunigen sie die Verbreitung von Informationen und erleichtern die Organisation von Aktionen und Widerstand. Auf der anderen Seite häufen sich national und weltweit die Fälle von Internetkriminalität, sowohl auf klassischen Feldern wie dem Drogenhandel als auch auf neuen Feldern wie Betrugsdelikten oder Finanztransaktionen.

22. Kirchliches Engagement manifestiert sich jedoch nicht nur in der seelsorglichen Betreuung von Verwandten und überlebenden Opfern, sondern auch im Bereich präventiver Maßnahmen, die auf Gesetzesänderungen zielen oder legale Arbeitsplätze schaffen sollen oder Kriminellen, besonders Jugendlichen, Ausstiegsmöglichkeiten bieten. Das reicht von Zeugenschutzprogrammen über Angebote, Tätowierungen professionell zu entfernen

oder zu überschreiben, bis hin zur Fluchhilfe. Evangelikale Pastoren leiten zur Gebetspraxis an, charismatische oder pfingstlerische Gemeinden organisieren geistliche und emotionale Begleitung oder Kampagnen zur Glaubensbekehrung oder spirituellen Lebenserneuerung. Gelegentlich handelt es sich bei den Geistlichen um ehemalige Kriminelle, die ihre eigenen Erfahrungen und alten Kontakte für ihre Arbeit nutzen und sich auf riskante Weise in einer Art Zwischenwelt oder Grauzone bewegen. In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt protestantischer OK-Bekämpfung in der individuellen Sphäre, also der Umgestaltung des Lebenswandels auf der Grundlage religiöser Bekehrung (auch von katholischen Christen). Die katholische Pastoral setzte mehr auf sozialen Wandel gemäß den Prinzipien der katholischen Soziallehre. In Konsequenz der beiden gegenläufigen Trends, nämlich der interkonfessionellen Konkurrenz einerseits und der interkonfessionellen Ökumene andererseits, überschneiden sich beide Ansätze immer häufiger, entweder durch Angleichung oder durch Zusammenarbeit.

Organisierte Kriminalität in Deutschland

23. Der Blick von Lateinamerika auf Deutschland lässt die Situation hierzulande leicht wie eine friedliche Idylle erscheinen, in der es keine OK gibt. Das ernsthaft anzunehmen, wäre jedoch ein folgenschwerer Irrtum. Einige Indizien signalisieren unübersehbar, dass die Gefahren und Schäden, die mit der OK in diesem Land verbunden sind, unterschätzt werden. Die Bundeslagebilder des BKA weisen regelmäßig auf die hohe Dunkelziffer hin, die in den meisten Aktivitätsfeldern der OK zu beachten ist. Ein wichtiger Faktor dürfte dabei nach Expertenmeinung die geringe Anzeigebereitschaft der Bevölkerung sein. Die Mehrzahl der Menschen achtet stärker auf das je einzelne kriminelle Geschehen als auf dessen Einbettung in größere systemische Zusammenhänge. Sie betrachtet es also eher wie einen Krimi und weniger als Beispielfall im Rahmen einer Analyse. Diese Form der Wahrnehmung wird begünstigt durch die kulturelle Darstellung der kriminellen Realität. Aus Anlass des 50. Jubiläums der deutschen Erstaufführung des Mafia-Kultfilms „Der Pate“ hat die Journalistin Petra Reski das Muster aufgezeigt, das sich in diesem und vergleichbaren Filmen ausprägt. In einem Artikel vom 03.03.2022 mit dem Titel „Schmutzige Deals, sauber inszeniert“, veröffentlicht auf ZEIT Online, schrieb sie: *„Er [der Film] verkörperte die Idee einer guten Mafia mit menschlichem Antlitz, als Hüter alter Werte wie Familie, Gerechtigkeit und Ehre [...]. [...] Mafiafilme liefern Rechtfertigungen für Gewalt: Wer nach oben will, muss eben hart und grausam sein, auch gegen sich selbst, vor allem jedoch gegen andere. Solche Underdog-Geschichten sind oft kostenlose Mafia-PR. Heiligenlegenden voller Heldentaten und Prüfungen, die angehende Mafiosi auf dem Weg zur eigenen Heiligsprechung beschreiten müssen. Geändert hat sich seit dem Paten lediglich die Form: Nicht mehr der Mafioso selbst wird*

überhört, sondern das Maß an Gewalt, das er einsetzt. Keine Bosse in Nadelstreifen mehr, sondern dünne Jungs in Unterhosen, Trainingsanzügen, ausgebleichten Jeans oder speckigen Lederjacken. Diese Darstellung ist jedoch nur auf den ersten Blick realistischer, am Mythos der Mafia kratzt sie nicht. Ganz im Gegenteil: Je grausamer die Mafia in Kino und Fernsehen erscheint, desto größer ist die Verzückung der Bosse. Die Angst vor der Mafia ist ihr symbolisches Kapital. Es stört sie nicht, wenn ihre brutalen Seiten filmisch inszeniert werden, es erhöht vielmehr ihr Prestige.“ Diese Analyse mag im Detail anfechtbar sein, doch liefert sie insgesamt trotzdem einen richtigen und wichtigen Hinweis darauf, wie Medien und Kultur die gesellschaftliche Wahrnehmung der OK zu beeinflussen vermögen. Man sollte sich also hüten, ein bestimmtes, medial vermitteltes Bild der OK einfach für real zu halten. Zugleich kommt es darauf an, wirklichkeitsferne Horrorszenarien zu vermeiden. Die Wirklichkeit der OK in Deutschland ist beunruhigend genug.

24. Im November 2022 stellte das Bundesinnenministerium eine umfassende „Strategie zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität“ der Öffentlichkeit vor. Der erste Satz des Dokuments lautet: *„Die kriminellen und weit verbreiteten Strukturen der Schweren und Organisierten Kriminalität (OK) bedrohen uns alle: Die Menschen, den Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft.“* Der jüngst (12.10.2023) publizierte Lagebericht 2022 zur OK verzeichnet zwar einen geringfügigen Rückgang der Anzahl der gemeldeten Verfahren gegen OK-Delikte gegenüber dem Jahr 2021, hält aber fest, sie liege *„weiterhin deutlich über dem Niveau der Vorjahre.“* Er verwendet erneut die Arbeitsdefinition von 1990 (siehe oben) und formuliert als Gesamtbilanz: *„Die Kriminalitätsbereiche Rauschgifthandel/-schmuggel, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Eigentumskriminalität umfassen knapp drei Viertel aller im Jahr 2022 geführten OK-Verfahren. Fast die Hälfte (rund 46%) aller OK-Gruppierungen ist im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv. Damit bleibt der Rauschgifthandel/-schmuggel nach den vorliegenden Hellfelderkenntnissen das dominierende Aktivitätsfeld von OK-Gruppierungen in Deutschland.“*

Die zweitstärkste Deliktgruppe sind Wirtschaftsdelikte, gefolgt von Eigentumsdelikten und der Schleuserkriminalität. Ein Drittel der Verfahren bezieht sich auf den Bereich der Geldwäsche, die nur erfasst wird, wenn sie im Kontext anderer Verfahren in den Blick kommt. Die Dunkelziffer dürfte daher vergleichsweise hoch sein. Das BKA bilanziert: *„OK-Gruppierungen versuchen nach wie vor, ihre kriminell erwirtschafteten Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf einzubringen und somit die illegale Herkunft des Vermögens zu verschleiern. Das Volumen der Geldwäscheaktivitäten durch OK-Gruppierungen liegt bei rund 998 Mio. Euro. [...] Der Immobiliensektor in Deutschland ist gemäß Erkenntnissen aus der Fachliteratur aufgrund seiner Marktbeschaffenheit als (Hoch-)Risikosektor für Geldwäsche einzuschätzen. Gleichzeitig erweisen sich die Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer als kaum sensibilisiert gegenüber möglichen Geldwäscheaktivitäten in diesem Bereich.“*

Besorgnis erregen muss der beobachtete Trend bei OK-Gruppierungen, zunehmend „mit z.T. drastischen Mitteln Gewalt- bzw. Einschüchterungshandlungen vorzunehmen. Mehrheitlich dienen diese dazu, nach innen und außen Macht zu demonstrieren und Einfluss zu nehmen, indem z.B. Zeugen eingeschüchtert oder beeinflusst wurden sowie um ‚Schulden‘ einzutreiben. Die Form der angewandten Gewalt ist sehr unterschiedlich, verdeutlicht aber das generelle Gewalt- und Bedrohungspotenzial der OK-Gruppierungen. Sie reicht von verbalen Drohungen über Geiselnahmen, Vergewaltigungen und Körperverletzungsdelikten bis hin zu (versuchten) Tötungsdelikten. Sie richtet sich sowohl gegen die Mitglieder der eigenen Gruppierung als auch gegen rivalisierende OK-Gruppierungen oder Personen außerhalb der Gruppierung, z.B. Familienangehörige, mit Wohnsitz innerhalb und außerhalb Deutschlands.“

25. Eine populäre, gerne populistisch instrumentalisierte Sichtweise der OK schreibt sie hauptsächlich ausländischen Akteuren zu, die im Inland bestimmten Milieus zugeordnet werden. Hier wird immer öfter auf die so genannte Clan-Kriminalität hingewiesen. Das ist, wie der Lagebericht belegt, nicht völlig falsch, aber gefährlich einseitig. Die Fallzahlen untermauern solche Klischees in der Regel nicht. Vor allem aber sahen sich der deutsche Staat und die deutsche Gesellschaft in der jüngeren Vergangenheit regelmäßig mit Wirtschafts- und Finanzskandalen konfrontiert, die den Verdacht erregen, zumindest OK-ähnliche Strukturen und Verhaltensmuster aufzuweisen:

- der Cum-Ex-Skandal (Aktengeschäfte, in deren Zusammenhang nichtbezahlte Steuern erstattet wurden);
- die sog. Panama-Papers (Verdacht auf Geldwäsche durch Briefkastenfirmen);
- der Wirecard-Skandal (Bilanzfälschung und Aktienmanipulation bei dem DAX-Unternehmen Wirecard AG);
- der Abgas- oder Dieselskandal (illegale Manipulation der Motorentchnik verschiedener Autohersteller zur Umgehung gesetzlicher Abgasgrenzwerte).

Alle diese Fälle verdeutlichen zusätzlich, dass OK weder auf ausländische oder nicht deutschstämmige Akteure begrenzt ist, noch allein in der so genannten Unterwelt stattfindet. An ihr wirken Täter und Täterinnen aus der Mitte der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Oberschicht mit. Es bestätigt sich auch hierzulande, dass die OK oft gerade dadurch gekennzeichnet ist, die Grenze zwischen illegaler und legaler Sphäre, zwischen ‚Unter- und Oberwelt‘ zu verwischen, indem zwischen beiden Bereichen Abhängigkeiten geschaffen oder gar Allianzen geschmiedet werden. So können – freiwillig oder gezwungen, absichtlich oder getäuscht – Bankangestellte oder Banken, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Anwaltskanzleien, Notarinnen und Notare oder Angehörige von Parlamenten und Parteien in OK-Aktivitäten verwickelt sein. Sowohl in Deutschland wie weltweit könnten die Drahtzieher der OK ihren kriminellen Aktivitäten nicht nachgehen, gäbe es nicht ein

ganzes Heer von Mittäterinnen und Mittätern, die durch Mittun oder Wegschauen die OK unterstützen und fördern.

Dennoch ist Hysterie oder Panik fehl am Platz. Denn im Vergleich mit anderen Staaten erweist sich die Einflussnahme von OK-Gruppierungen durch Bestechung oder Erpressung deutlich begrenzt. Der Grad der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) in Wirtschaft, Verwaltung und Politik oder gar Polizei rechtfertigt weder eine Berichterstattung, die Ängste schürt, noch eine Beschwichtigungspolitik, die Gefahren und Schäden kleinredet. Der Kampf gegen OK bedarf großer Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, die sich in Form verlässlicher und ausreichender Finanzierung, intensiverer Anstrengungen bei der internationalen Zusammenarbeit und im Bereich der Prävention niederschlagen muss. Nicht zuletzt verdient der schwierige und häufig frustrierende Einsatz der Polizei und Staatsanwaltschaften gesellschaftliche und öffentliche Anerkennung und Wertschätzung.

Organisierte Kriminalität in sicherheitspolitischer und sozial-ethischer Sicht

26. Die behördliche Verantwortung für den Kampf gegen die OK fällt normalerweise zum Bereich der Inneren Sicherheit, ist also Teil der nationalen Sicherheitspolitik, zu der auch der Bereich der Äußeren Sicherheit gehört. Beiden Bereichen sind spezielle Nachrichtendienste zugeordnet sowie bewaffnete Kräfte: Polizei und Militär. Das Beispiel Lateinamerikas belehrt eindringlich über die schwerwiegenden negativen Folgen einer Vermengung dieser verschiedenen Sphären und Aufgaben. Dennoch zwingt die Wirklichkeit der OK dazu, deren klassische Trennung auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen. Außerdem leidet das herkömmliche sicherheitspolitische Denken an seiner Fixierung auf den Staat. Ohne funktionsfähigen Staat kann es in der Tat keine Sicherheit geben, weder nach Außen noch nach Innen. Die neuere katholische Soziallehre beharrt jedoch darauf, dass auch der Staat keinen Höchstwert darstellt, sondern letzten Ende eine dienende Funktion hat. Sicherheitspolitik beschäftigt sich mit der Wahrnehmung, Analyse, Prävention und Bearbeitung möglicher und akuter innerer und äußerer Bedrohungen des Staates, doch ihr normativer Kern bezieht sich nicht nur auf das Staatswohl, sondern zuerst und vor allem auf den Schutz und das Wohlergehen des Menschen im Staat und das Gemeinwohl der Menschen im Staat. Vom Standpunkt einer christlichen Friedensethik beruht die Sicherheitspolitik daher auf folgenden Säulen:

- der Achtung, Durchsetzung und Verwirklichung der allgemeinen Menschenrechte;
- einer regelbasierten internationalen Ordnung und der Einhaltung internationaler Verträge und Abkommen;

- der konstruktiven staatlichen Zusammenarbeit in internationalen Institutionen;
- der Förderung von Demokratie, Mitbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe;
- dem Vorrang der zivilen Konfliktbearbeitung;
- der Beteiligung nichtstaatlicher Akteure bei der Prävention, Bearbeitung und Nachsorge von Konflikten.

27. Ein erweitertes Verständnis von Sicherheit nötigt folglich ebenso wie die inter- und transnationale Dimension der OK dazu, innere und äußere Sicherheit in ihrer Verschränkung zu betrachten und um den Aspekt der menschlichen Sicherheit zu ergänzen. Die Sachdienlichkeit dieser Ergänzung leuchtet unmittelbar ein, wenn bedacht wird, dass die meisten Formen der OK mit schweren Menschenrechtsverstößen Hand in Hand gehen. Das liegt bei Tötungen und Morden auf der Hand, die das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Grundrecht auf Leben verletzen. Drogengeschäfte missachten das Recht auf Gesundheit, weil sie in aller Regel auf der körperlichen und psychischen Abhängigkeit der Drogenkonsumenten beruhen oder sie überhaupt hervorrufen. Die Gesundheit von Menschen wird jedoch keineswegs nur durch den illegalen Drogenverkauf aufs Spiel gesetzt. Sie wird auch gefährdet bei illegaler Giftmüllentsorgung, die Äcker und Gewässer verseucht; bei Produktfälschungen von Medikamenten; bei bewusster Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften im Bauwesen oder der Zwangsprostitution von Frauen und Männern oder dem gewerblichen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen. Das gemeinsame Merkmal all dieser und ähnlicher Deliktformen besteht darin, dass stets in Kauf genommen wird, dass Menschen zu Schaden kommen – körperlich oder seelisch, kurzfristig oder auf Dauer – und im Extremfall sterben. Menschen werden aus Gewinnstreben oder -sucht instrumentalisiert, bei den Opfern immer, nicht selten jedoch auch bei den Täterinnen und Tätern, wenn sie zu ihren Taten genötigt werden. Aus diesem Grund richtet sich die OK fast immer gegen die Herzmitte der Menschenrechte, nämlich die Menschenwürde.

Mit Rücksicht auf dieses wesentliche Merkmal der OK muss sie als zentrales Thema der katholischen Soziallehre ernst genommen werden. Denn die Menschenwürde und das in ihr gründende Personalitätsprinzip stellt einen Grundpfeiler dieser Lehre dar. Ebenso verletzt die OK aber auch die weiteren grundlegenden Prinzipien, die die Soziallehre konstituieren: das Prinzip der Gerechtigkeit, der Solidarität, der Gemeinwohlorientierung, der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit. Die in diesem Orientierungspapier erwähnten Beispiele belegen in mannigfacher Weise, wie diese Prinzipien massiv verletzt werden und offenbaren so die massive Sozialfeindlichkeit und Zerstörungskraft der OK.

Die von der OK ausgehenden Gefährdungen sind darum der katholischen Soziallehre nicht grundsätzlich fremd. Dennoch verlangt deren Behandlung noch nach einem gebührenden Platz in der sozialetischen Aus- und Fortbildung theologischer Fakultäten und kirchlicher

Einrichtungen. Hier steht die Kirche in direkter Verantwortung, in der Pastoral ebenso wie als Teil der Zivilgesellschaft.

28. Die Menschenrechte zu betonen, darf nicht dazu verleiten, die von der OK verursachten Schäden in der nicht-menschlichen Schöpfung zu ignorieren oder kleinzureden. Die geschöpfliche Mitwelt wird in Mitleidenschaft gezogen oder sogar zerstört zum Beispiel durch den Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten, die widerrechtliche oder durch Korruption scheinlegalisierte Ausbeutung natürlicher Ressourcen, durch die Abholzung des Regenwaldes, durch Wilderei, die Einleitung giftiger Abwässer in Flüsse und Seen oder die Verklappung von Öl und Giftstoffen im Meer. Solche Verbrechen, zumal dann, wenn sie in großem Stil verübt werden, gefährden die Lebensgrundlagen der Menschheit und die ökologischen Kreisläufe in der Natur und stehen damit in krassem Widerspruch zu den Sustainable Development Goals – einer Agenda der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2030 für eine nachhaltige Entwicklung, die dauerhaftem Frieden, allgemeinem Wohlstand und dem Schutz des Planeten dienen soll. Nicht zuletzt mit Rücksicht auf das bereits erreichte Maß der Umweltzerstörung muss die ökologische Dimension der OK noch viel stärker beachtet und Umweltverbrechen müssen viel härter geahndet werden als bisher.

Die strafrechtliche Verfolgung krimineller Umweltdelikte wird allerdings ihrer Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit beraubt, wenn die legale Umweltzerstörung ungehindert fortgesetzt wird. Es gilt also, sie einzurahmen und zu untermauern durch politische Entscheidungen und gesetzliche Vorgaben, die das Umweltbewusstsein und das umweltbewusste Verhalten der gesamten Bevölkerung fördern.

29. Grundsätzlich wäre es unzureichend, ja sogar falsch, den Kampf gegen die OK allein der Polizei und den Gerichten zu überlassen. Jede betroffene Gesellschaft muss sich ehrlich darüber Rechenschaft darüber ablegen, in welcher Hinsicht sie ohne ihr Wissen oder aber bewusst von bestimmten Formen der OK profitiert. Das beginnt bei der Schwarzarbeit am Bau oder dem Kauf von Zigaretten ohne Banderole und reicht über den Besuch von Bordellen oder die illegale Beschäftigung von Haushaltshilfen bis zum Erwerb von leistungssteigernden Medikamenten oder Partydrogen oder gestohlener Kunstwerke. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt unterscheidet sich nur graduell vom massiven Steuerbetrug, zu dem ehrbare Bankfachleute beitragen. Die OK vollzieht sich in weiten Teilen nach dem Marktprinzip und funktioniert nicht ohne Nachfrage, obgleich manchmal das Angebot selbst die Nachfrage erzeugt, besonders im Drogengeschäft. Es ist die Nachfrage nach Macht und Einfluss, nach Geld, nach dem nächsten Rausch, nach sexueller Befriedigung, günstiger Markenkleidung und Statussymbolen und vielem mehr. Die Kunden auf diesen kriminellen Märkten stellen die eigenen Interessen, Bedürfnisse und Wünsche über das Wohl von Mitmenschen und das Gemeinwohl. Sie

degradieren ihre Mitmenschen zu Erfüllungsgehilfen ihrer Gier oder ihres Geizes, ihrer Sucht oder ihres Egoismus.

Neben den strukturellen Begünstigungsfaktoren der OK müssen daher im Kampf gegen sie auch die sozialen Wertvorstellungen, Einstellungen und Haltungen in der Gesellschaft beachtet werden, ohne in eine individualistische Moralpredigt zu verfallen. Ohne die Kultur einer Gesellschaft, in der die OK aktiv ist, zu verändern, wird er scheitern. Die gesellschaftliche Resilienz gegen die OK sinkt in dem Maße, in dem diese aus der OK Nutzen zieht. Jedes stillschweigende Einverständnis mit illegalem Handeln untergräbt die gesellschaftliche Widerstandskraft gegen die OK, die ihrerseits als systemisches Übel die fundamentalste Bedingung jedes funktionierenden Staates und jedes Gemeinwesens zersetzt, nämlich das gegenseitige Vertrauen der Menschen und das Vertrauen von Bürgern und Bürgerinnen in eine Rechtsordnung, die sie schützt und vom Staat durchgesetzt wird.

30. Je engmaschiger eine Gesellschaft von kriminellen Netzwerken durchsetzt ist, desto stärker und nachhaltiger wird ihre Wert- und Sicherheitsordnung in Frage gestellt. Es entstehen Unsicherheit und Angst, wenn anarchische Zustände um sich greifen, weil der Staat sein Gewaltmonopol verliert und selbst grausige Verbrechen straffrei bleiben. Wenn der Staat als ohnmächtig erscheint oder wirklich ohnmächtig ist, überlässt die Gesellschaft kriminellen Machthabern die Garantie für ein Mindestmaß an Ordnung, wie es in vielen städtischen Räumen auf der Welt geschieht, oder die Gesellschaft nimmt die Erfüllung dieser Aufgabe selbst in die Hand. Die Bildung von Bürgerwehren oder bewaffneten Milizen wie in einigen Regionen lateinamerikanischer Länder illustriert diese unvermeidbare Folge des Staatsversagens gegenüber der OK.

Nur ein optimistischer Selbstbetrug kann die Überzeugung stützen, Demokratien seien immun gegen den Virus der OK und seine zerstörerischen Wirkungen. In Dänemark treiben Jugendbanden ihr Unwesen, in Frankreich und den Niederlanden hat sich der Staat aus manchen Stadtvierteln fast völlig zurückgezogen, und auch hierzulande wurden städtische und dörfliche Räume in No-go-Areas für bestimmte Bevölkerungsgruppen verwandelt. Populistische Propaganda schürt deswegen das Misstrauen gegen den Rechtsstaat und verspricht, Recht und Ordnung auf eine Weise wiederherzustellen, die rechtsstaatliche Verfahren und die Geltung von Menschenrechten außer Kraft setzt. Die Philippinen liefern dafür aus jüngster Zeit reichlich Anschauungsmaterial. Doch autokratische oder diktatorische Regime haben noch nie OK zu beseitigen vermocht, sie haben sie meist nur in die staatlichen Strukturen inkorporiert und das politische Personal in ihre Profiteure verwandelt. Bei manchen Staaten ist davon die Rede, sie hätten kein Problem mit der Mafia, weil Staat und Mafia identisch seien. Das sind sicher Extremfälle, doch sie demonstrieren die Fähigkeit der OK, im Extremfall ganze Staaten zu Grunde zu richten.

Um die OK in Schach zu halten und die von ihr ausgehenden Gefahren auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, müssen Kräfte der Zivilgesellschaft und die staatlichen Strafverfolgungsorgane zusammenwirken – und zwar auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Es kommt entscheidend darauf an, die Bekämpfung der OK als Querschnittsaufgabe zu verstehen und zu organisieren. Dabei kann die Zivilgesellschaft den Staat nicht ersetzen und jeder Versuch, das zu tun, kann nur als Notmaßnahme gerechtfertigt werden, die darauf ausgerichtet sein muss, sich wieder überflüssig zu machen. Das gilt selbstverständlich auch und mehr noch für die Kirche. Der Ansatz und der Schwerpunkt nichtstaatlicher Maßnahmen kann nur im Bereich der Vorsorge (Prävention) oder Nachsorge (Opferhilfe) liegen. Doch auch der Staat hat präventive Aufgaben zu erledigen.

31. Die OK überschreitet die nationalen Grenzen in jeder Richtung. Sie fordert deshalb nicht nur die einzelnen Staaten im Sinne ihres Eigeninteresses heraus, sondern die gesamte Staatengemeinschaft. Daher sind auch die Vereinten Nationen am Kampf gegen die OK beteiligt. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Überwindung von Armut und Unterentwicklung in den verschiedenen Weltregionen. Im Staat wie in der Staatengemeinschaft reicht der Kampf gegen die OK weit über polizeiliche und strafrechtliche Aufgaben hinaus. Genau genommen braucht es eine globale Strategie, die nationale und internationale Anstrengungen aufeinander abstimmt, integriert und bündelt. Auf der Ebene der EU sind die Voraussetzungen dafür vergleichsweise günstig, doch bedarf es noch weitaus intensiverer Kooperation, eine noch stärkere Vernetzung, um nicht zuletzt den Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden zu beschleunigen und zu verbessern. Die bestehenden oder neu zu schaffenden Austauschplattformen müssen in die Lage versetzt werden, die sich dynamisch verändernden Formen der OK zu erfassen, um die politischen, polizeilichen etc. Reaktionen flexibel anpassen zu können. Außerdem wäre es dringend geboten, Europol auszubauen und zu stärken.

Um die Zusammenarbeit über den europäischen Rahmen hinaus auszudehnen, bietet sich als Partner das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und als rechtliche Basis das „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ an. Die internationale kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) ist für diese Aufgabe in der heutigen Form nur bedingt geeignet. Als Plattform für den Informationsaustausch nationaler Polizeibehörden steigert Interpol zwar durchaus den Vernetzungsgrad der internationalen Verbrechensbekämpfung, hat aber darüber hinaus kaum eine strategische oder koordinierende Funktion.

Es wäre wünschenswert, die Problematik der OK starker als bisher in der europäischen und deutschen Entwicklungsarbeit zu berücksichtigen, und sie in Deutschland in den Leitlinien der Bundesregierung zur Krisenprävention und in der nationalen Sicherheitsstrategie die

OK als einflussreichen Faktor der Destabilisierung von Staaten und der Konfliktverschärfung zu thematisieren.

Die Rolle der Kirchen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität

32. Auf nationaler Ebene sind, wie schon hervorgehoben, die vorrangigen Akteure der OK-Bekämpfung die zuständigen staatlichen Organe, insbesondere die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste. Sie müssen durch politische Entscheidungen in jeder Hinsicht hinreichend ausgestattet werden, um ihre Aufgabe möglichst erfolgreich erfüllen zu können. Die Kirchen sollten den Staat in dieser Hinsicht nachdrücklich und nachhaltig unterstützen. *Justitia et Pax* schlägt der Bundesregierung und den Landesregierungen vor, runde Tische zur Bekämpfung der OK ins Leben zu rufen, an denen verschiedene Gruppen und Institutionen teilnehmen sollten, die mit der Problematik vertraut oder von ihr betroffen sind, um gemeinsam Informationen und Erfahrungen auszutauschen und über notwendige oder hilfreiche Maßnahmen und Initiativen zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Gesellschaft, Politik und Behörden zu erarbeiten.

Das vorrangige Anliegen der Kirchen aber betrifft die seelsorgliche Begleitung der Menschen, die in staatlichem Auftrag bei der OK-Bekämpfung schweren Belastungen ausgesetzt sind. Im Bereich von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie zum Beispiel führt die Sichtung von Belastungsmaterial und die Beweissicherung die Beamtinnen und Beamten leicht an ihre psychischen und emotionalen Grenzen. Auch der Schusswaffengebrauch oder einfach das Wissen, im Einsatz ständig in lebensbedrohliche Situationen geraten zu können, müssen seelisch verarbeitet werden. In der Form der Polizeiseelsorge leisten hier die Kirchen oft einen wertvollen Dienst.

33. Für die direkte Zusammenarbeit von Kirche und Staat stellt ein anderes, vorbildliches Beispiel die Santa Marta Gruppe dar, in der hochrangige Kirchenvertreter, Persönlichkeiten von Strafverfolgungsbehörden, staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen gemeinsame Strategien gegen den Menschenhandel entwickeln. So wurde im Dezember 2022 ein Aktionsplan gegen Menschenhandel veröffentlicht, der in Kooperation der Deutschen Bischofskonferenz und der Santa Marta Gruppe entstanden ist. Dieser Appell richtet sich ebenso an die Führungskräfte transnationaler Unternehmen. Sie sollten innerhalb ihrer Organisationen alle Möglichkeiten ausnutzen, um z.B. ein Bewusstsein für die gesellschaftszersetzende Bedeutung von Wirtschaftskriminalität zu schaffen. Ihr unternehmerisches Handeln darf weder OK befördern oder ermöglichen, noch selbst kriminelle Züge tragen. Hierzu bedarf es eines umfassenden unternehmensethischen Umdenkens.

In diesem Kontext muss auch über die Behandlung sogenannter Whistleblower nachgedacht werden. Insofern sie kriminelle Verstrickungen und Aktivitäten ans Licht der Öffentlichkeit bringen, verdienen sie nicht Verleumdung und Verfolgung, sondern den Schutz und die Anerkennung der Gesellschaft. Ein wertschätzender Umgang mit ihnen könnte die Anzeigebereitschaft erhöhen und langfristig dafür sorgen, dass Unternehmen und Organisationen das Risiko scheuen, sich auf kriminelle Machenschaften einzulassen.

Zur Prävention gehört also Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Mittel- und langfristig braucht es aber vor allem die Erziehung und Bildung von Personen, die durch Anstand und Standfestigkeit befähigt werden, sich den Verlockungen der OK zu widersetzen. Denn obgleich Drohungen und Repressalien bis hin zur physischen Gewalt zum üblichen Handwerkszeug der OK-Akteure gehören, geraten Menschen nicht immer nur gezwungenermaßen in ihren Herrschaftsbereich. Zu oft erliegen sie freiwillig oder leichtfertig den Versuchungen der OK und der Anziehungskraft ihrer Angebote. Aus diesem Grund kommt es darauf an, über die Strafverfolgung hinaus auch die individuelle moralische Verantwortung als Konsument, Anleger, Führungskraft in Unternehmen usw. zu unterstreichen. Man kann auch zusammenfassend sagen: Den Kirchen obliegt es als Teil der Zivilgesellschaft zur Zivilcourage zu ermutigen. Der ethische Grundsatz ‚do no harm‘ lässt sich ohne Weiteres in den juristischen Grundsatz ‚do no crime‘ überführen. Hier sind die Kirchen gefordert, ihren Beitrag zur individuellen Gewissensbildung zu leisten, aber auch zur Prägung eines Berufsethos, das Menschen hilft, in ihrem Beruf rechtschaffen zu bleiben. In Kindergärten und Schulen sind die Kirchen als Träger oder durch das Personal präsent und müssen gemeinsam mit den Eltern darauf achten, dass Kinder und Jugendliche nicht als krimineller Nachwuchs in die Fänge der OK geraten.

34. Ganz allgemein gilt: Die Kirchen müssen in ihren eigenen Strukturen auf allen Ebenen als Bündnispartner an der Seite jener Personen, Initiativen oder Organisationen stehen, die sich der OK entgegenstemmen, in Deutschland zum Beispiel des Vereins „Mafiaindank“. Kirchliche Institutionen müssen sich darüber informieren (lassen), wo sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten verletzbar sind und Vorkehrungen gegen kriminelle Einflussnahme treffen. Das betrifft etwa Hilfsprogramme in bestimmten Ländern, deren von Gläubigen erbrachten materielle oder finanzielle Fördermittel nicht missbraucht werden dürfen. Kirchliche Bankinstitute dürfen nicht in Firmen oder Wirtschaftssektoren investieren, die mit der OK in Verbindung stehen. Dieses Verbot bezieht sich selbstverständlich ebenso auf Investitionen öffentlicher und privater Geldgeber oder die Beteiligung an illegalen Geschäften, um Gewinne zu erzielen oder Verluste zu vermeiden. Unternehmen, die im Verdacht stehen, in irgendeiner Beziehung zur OK zu stehen, sollten von niemandem Aufträge erhalten, schon gar nicht von kirchlicher Seite. Das im Einzelfall nachzuweisen, erweist sich häufig als außerordentlich schwierig, zumal die Kontrolle von Investitionen und Finanzgeschäften nicht selten selbst die staatlichen Behörden überfordert.

Die katholische Kirche verfügt zusätzlich über einen strukturellen Vorzug, den sie in den Dienst der OK-Bekämpfung und -Prävention stellen kann. Ihre Verfasstheit als Weltkirche ermöglicht eine einzigartig verbundene Präsenz kirchlicher Einrichtungen auf der ganzen Welt. Dieses kirchliche Netzwerk, das sich über ihre verschiedenen hierarchischen Ebenen erstreckt, ist geprägt von einem grundlegenden Vertrauensvorsprung innerhalb der vielfältigen Beziehungen, der Kooperationen vereinfacht, und es vermag als sicherheitspolitischer Seismograph frühzeitig auf besorgniserregende Entwicklungen in bestimmten Gebieten oder Bereichen aufmerksam zu machen, eine Fähigkeit, die allerdings noch ausbaufähig ist. Kirchliche Institutionen oder Organisationen oder einzelne Vertreterinnen und Vertreter der Kirche können so rechtzeitig Probleme ansprechen und Politik und Gesellschaft für mögliche Gefahren sensibilisieren.

Ein abschließendes Fazit

35. Es fällt schwer, für die mörderische und zerstörerische Gewalt der OK einen treffenden Ausdruck zu finden. Man kann sie als ‚Kraken‘ bezeichnen oder als wucherndes Krebsgeschwür, als zersetzenden Spaltpilz. In all solchen Benennungen kommt die Empfindung einer nahezu überwältigenden Gefahr zum Ausdruck, und es drängt sich geradezu auf, sie nicht nur nüchtern zu analysieren, sondern sie zu dämonisieren. Manche befürchten, das könnte zur Resignation oder gar Kapitulation verführen; sie lehnen deshalb jede religiöse Diagnose ab. Der christliche Glaube weiß um die Existenz dämonischer Mächte und Gewalten, aber er zieht seine Widerstandskraft aus der Überzeugung, dass sie den Kampf um die Herrschaft in der Welt bereits verloren haben. Nicht umsonst zeigen uns die Evangelien Jesus als Wunderheiler und Exorzisten, der in seinem Wirken die heilsame Nähe des Gottesreiches anzeigt, indem er Dämonen austreibt. Die Kirchen haben darum einen eigenen Blick auf die OK, der sie jenseits aller Verleugnung, Verdrängung oder romantisierenden Verharmlosung als das erkennt, was sie in Wahrheit ist: feige, heuchlerisch, rücksichtslos und im Ernstfall gnadenlos brutal. Darüber aufzuklären und zum Widerstand aufzurufen, möchte diese Orientierungshilfe vor allem leisten.

Anhang 1: Mitglieder der Task Force „Organisierte Kriminalität“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven, Leitender Direktor des Instituts für Theologie und Frieden, Hamburg

Dr. Jörg Lüer, Geschäftsführer der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Berlin

Prof. em. Dr. Heinz-Günther Stobbe, Moderator des Sachbereichs Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Münster (Vorsitzender der Task Force)

Prof. Dr. Klaus von Lampe, Professor für Kriminologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

Dr. Judith Vorrath, Wissenschaftlerin der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

Prof. h.c. Jörg Ziercke, Mitglied des Bundesvorstandes des Weißen Rings und ehem. Präsident des BKA

Geschäftsführung

Dr. Markus Patenge, Referent bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Berlin

Anhang 2: Teilnehmende der internationalen Konferenz zum kirchlichen Handeln angesichts von organisierter Kriminalität in Berlin

Bischof Dr. Stephan Ackermann, Bischof von Trier und Mitglied der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Deutschland

María Luisa Aguilar Rodríguez, Bereichsleiterin für Internationales am Centro Prodh – Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Juárez, A.C., Mexiko

Dr. Vittorio Alberti, Leiter der vatikanischen Arbeitsgruppe zur Exkommunikation von Mafias im Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen, Italien

Andreas Bär, Vorsitzender des Vereins Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland, Deutschland

Burcu Başdinkçi, Leiterin des Bundesmodellprojekts echolot: Zivilgesellschaft gegen mafiöse Organisierte Kriminalität, Deutschland

Susanne Breuer, Fachreferentin für Lateinamerika und Ernährung beim Bischöflichen Hilfswerk Misereor, Deutschland

Prof. Dr. P. Rodolfo Cardenal SJ, Professor an der Zentralamerikanischen Universität (UCA) und Direktor des Centro Monseñor Romero, El Salvador

Don Luigi Ciotti, Präsident von Libera – Verbände und Organisationen gegen Mafias, Italien

P. Esteban de Jesus Cornejo Sánchez SJ, Compañía de Jesús en la Tarahumara – Pfarrei San Francisco Javier, Mexiko

Juana Corral, kolko – Menschenrechte für Kolumbien e.V., Deutschland

Lya Fernanda Cuéllar González, Koordinatorin des Runden Tisches Zentralamerika, Deutschland

Rosa Inés Floriano Carrera, Programmdirektorin der Stiftung für Friedensförderung (Fundación instituto para la construcción de la paz), Kolumbien

Françoise Greve, Koordinatorin der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko, Deutschland

Martina Liebsch, Geschäftsführerin des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität“ und der Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz, Deutschland

Dr. Jörg Lüer, Geschäftsführer der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Deutschland

Mila Luigji, Generalsekretär von Justitia et Pax Albanien, Albanien

Dr. P. Martin Maier SJ, Hauptgeschäftsführer der Bischöflichen Aktion Adveniat e.V., Deutschland

Dr. Martha Lucía Márquez Restrepo, Direktorin des Centro de Investigación y Educación Popular (CINEP), Kolumbien

Sandro Mattioli, Vorsitzender des Vereins mafianeindanke, Deutschland

Bischof Gjergji Meta, Bischof von Rrëshen, Albanien

Ariela Mitri, Stellvertretende Direktorin und Leitern der Abteilung „Bekämpfung des Menschenhandels und Migration“ der Caritas Albanien

Father Juan Ricardo Negrete Cárdenas, Rektor des Santuario de la Natividad de María, Mexiko

Dr. Markus Patenge, Referent in der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Deutschland

Bischof em. Dr. Salvador Rangel Mendoza OFM, Emeritierter Bischof von Chilpancingo-Chilapa, Mexiko

Helena Raspe, Wissenschaftliche Mitarbeiter in Büro des Bundestagsabgeordneten Max Lucks, Deutschland

Stefan Redlich, Ständiger Vertreter des Leiters des Landeskriminalamtes Berlin, Deutschland

Erzbischof Luigi Renna, Erzbischof von Catania und Präsident der Bischöflichen Kommission für soziale Fragen und Arbeit, Gerechtigkeit und Frieden der italienischen Bischofskonferenz, Italien

Verónica Reyna, Direktorin des Menschenrechtsprogramms des Servicio Social Passionista, El Salvador

Antônio Sampaio, Global Initiative against Transnational Organized Crime, England

Matthias Schreiber, kolko – Menschenrechte für Kolumbien e.V., Deutschland

Benjamin Schwab, Regionalreferent für Zentralamerika und Mexiko beim Bischöflichen Hilfswerk Misereor, Deutschland

Prof. Dr. Thomas Schwartz, Hauptgeschäftsführer von Renovabis, Deutschland

Marc Steinau, echolot: Zivilgesellschaft gegen mafiöse organisierte Kriminalität, Deutschland

Prof. em. Dr. Heinz-Günther Stobbe, Moderator des Sachbereichs „Frieden“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Deutschland

Torsten Thiel, Landespolizeiseelsorger der katholischen Polizei- und Zollseelsorge im Land Niedersachsen, Deutschland

Dr. Judith Vorrath, Stiftung Wissenschaft und Politik – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit und Mitglied der Task Force „Organisierte Kriminalität“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Deutschland

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ, Bischof von Hildesheim und Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Deutschland